

Bewilligung Nr. 511002 / Gesuch Nr. 102589522

VERFÜGUNG

Bewilligung • zum Grosshandel mit Arzneimitteln

Sachverhalt

- Ersterteilung der Bewilligung für das Unternehmen Vetpoint AG.
- Diese Bewilligung hat die Nummer 511002.
- Diese Bewilligung basiert auf dem Gesuch mit der Nummer 102589522.

In Erwägung

- des Gesuchs Nummer 102589522 des Unternehmens Vetpoint AG vom 04.04.2018 mit Ergänzung am 14.09.2018 um Ersterteilung,
- des Antrags des Regionalen Inspektorats der Ost- und Zentralschweiz vom 26.09.2018,
- der Tatsache, dass die Prüfung des erhaltenen Gesuchs eine gebührenpflichtige Leistung darstellt

und gestützt auf

- Artikel 6 (Herstellung), 19 (Einfuhr, Ausfuhr und Handel im Ausland), 28 (Grosshandel), 34 (Entnahme von Blut für Transfusionen oder zur Herstellung von Arzneimitteln) des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (HMG; SR 812.21),
- Artikel 3 (Herstellung), 7 (Einfuhr, Grosshandel und Ausfuhr), 12 (Handel im Ausland), 15 (Entnahme von Blut für Transfusionen oder zur Herstellung von Arzneimitteln), Artikel 27 und 28 der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung vom 17. Oktober 2001 (AMBV; SR 812.212.1) sowie
- Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1 in Verbindung mit Buchstabe A, Ziffer IV des Anhangs 1 der Heilmittel-Gebührenverordnung (HGebV; SR 812.214.5),

wird verfügt:

1. Inhaberin der Betriebsbewilligung

Vetpoint AG
Simonstrasse 7
9016 St. Gallen

2. Die Bewilligung wird für folgende Tätigkeiten erteilt:

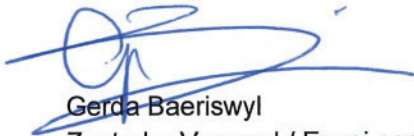
- Grosshandel mit Arzneimitteln (Anzahl Betriebsstandorte: 1)

Bewilligung Nr. 511002 / Gesuch Nr. 102589522

3. Es gelten die in den Anhängen beschriebenen Sachverhalte.
4. Die Bewilligung ist ab dem Ausstelldatum bis zum **02.10.2023** gültig.
5. Die Gebühr wird auf 500. – CHF festgesetzt und der Gesuchstellerin zur Bezahlung auferlegt.

Bern, 03.10.2018

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut



Gerda Baeriswyl
Zentraler Versand / Envoi centralisé

Ihr Kontakt:

Abteilung Inspektorate und Bewilligungen
Telefon Sekretariat: 058 462 04 55

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, einzureichen (Art. 31 und 33 Buchstabe e des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht; SR 173.32). Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren; SR 172.021).

Kopie z.K.:

- Regionales Inspektorat der Ost- und Zentralschweiz
- Kantonstierarzt/Kantonstierärztin, St. Gallen
- Institut für Virologie und Immunologie (IVI)

Bewilligung Nr. 511002 / Gesuch Nr. 102589522

Anhang 1: Grosshandel mit Arzneimitteln

Betriebsstandort

Vetpoint AG
Simonstrasse 7
9016 St. Gallen

Fachtechnisch verantwortliche Person

Rohner, Kaspar
Tierarzt, Dr. med. vet.

Bewilligte Tätigkeiten / Auflagen / Einschränkungen

Grosshandel mit verwendungsfertigen Arzneimitteln exklusive Marktfreigabe

- einschliesslich immunologische Arzneimittel und Allergene
- ohne stabile Blutprodukte

Einschränkung:

Die bewilligten Tätigkeiten beinhalten nicht die Lagerung von Arzneimitteln

Die bewilligten Tätigkeiten beinhalten nur die Erfassungsmöglichkeit von Bestellungen und Weiterleitung der Bestellungen an die jeweiligen bewilligten Grossisten

